

Vergabenummer

Z04030-25-05-029

Maßnahme

Programm „Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Forschung und Innovation (EFRE)“ Vorhabennummer IB: ZS/2024/05/187255

Leistung

Lieferung und Inbetriebnahme eines 300-kV-Kryo-Elektronenmikroskopes

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots - Übersicht über die einzureichenden Nachweise und Erklärungen**1. Mit dem Angebot einzureichende unternehmens- und leistungsbezogene Nachweise und Erklärungen***(auf Verlangen der Vergabestelle sind alle Nachweise und Erklärungen für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie alle Nachunternehmer vorzulegen)*

Bezeichnung des Nachweises oder der Erklärung	Anforderungen an die Form der Nachweisführung	Angaben zur Nachforderung
<p>Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Beifügung eines aufgeschlüsselten Angebots (detaillierte Aufschlüsselung des Angebotes mit Einzelpreisen)</p>	<p>Entsprechend der bereitgestellten Vergabeunterlagen sowie eigens beigefügte Unterlagen</p>	<p>Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, sind auf Verlangen des AG innerhalb von 6 Kalendertagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Gelingt dies nicht, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (vgl. § 56 Abs. 2 VgV).</p> <p>Unterlagen, die zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung herangezogen (insb. Angebot und Leistungsverzeichnis) werden nicht nachgefordert. Die Nichtabgabe führt zum Angebotsausschluss (vgl. § 56 Abs. 3 VgV).</p>
<p>Erklärung nach Abschnitt 2 - Basisparagrafen mit zusätzlichen Bestimmungen der EU-Vergaberichtlinie 2004/18/EG</p> <p>Ergänzende Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123ff. GWB</p> <p>Erklärung zum TVergG LSA: Erklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. § 14 Abs. 2 und Abs. 4 des TVergG LSA (nur notwendig, wenn Nachunternehmer eingesetzt werden).</p> <p>Eigenerklärung gemäß Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren</p>	<p>Die Erklärungen sind auf den jeweils beigefügten Formularen zu erbringen.</p>	

Vergabenummer

Z04030-25-05-029

Maßnahme

Programm „Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Forschung und Innovation (EFRE)“ Vorhabennummer IB: ZS/2024/05/187255

Leistung

Lieferung und Inbetriebnahme eines 300-kV-Kryo-Elektronenmikroskopes

Bezeichnung des Nachweises oder der Erklärung	Anforderungen an die Form der Nachweisführung	Angaben zur Nachforderung
Referenzen „Nachweis der Datenproduktion für die wissenschaftliche Gemeinschaft“ (ausführliche Beschreibung siehe Seite 3)	Auflistung in tabellarischer Form.	Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, sind auf Verlangen des AG innerhalb von 6 Kalendertagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Gelingt dies nicht, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen (vgl. § 56 Abs. 2 VgV).
<ul style="list-style-type: none"> - Eigenerklärung zur Höhe der Bilanzsumme des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres - Eigenerklärung über die aktuellste verfügbare Zahl der insgesamt in Ihrem Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter - Eigenerklärung über die Höhe des gesamten Unternehmensumsatzes des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 	Die geforderten Angaben sind im Fragebogen zur Eignungsprüfung einzutragen.	
Technische Dokumentation des zu liefernden Gerätes	Folgende Angabe müssen enthalten sein: a) Detailliertes offizielles technisches Datenblatt mit den Spezifikationen zum Gerät b) Daten zu Aufstellbedingungen (Größe, Gewicht...) c) Daten zu notwendigen technischen Anschlüssen (Strom, Gase, Kühlwasser, Klima...) d) Daten zur Arbeitsschutz-relevanten Bedingungen (Laserschutz, Strahlenschutz, Gentechnik...)	
Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes einschließlich eines Auszugs aus dem Register.	Für den Nachweis genügt die Kopie des Auszugs aus dem jeweiligen Register. Sind Sie zur Eintragung nicht verpflichtet, bitte eine entsprechende Erklärung beifügen.	

Vergabenummer

Z04030-25-05-029

Maßnahme

Programm „Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Forschung und Innovation (EFRE)“ Vorhabennummer IB: ZS/2024/05/187255

Leistung

Lieferung und Inbetriebnahme eines 300-kV-Kryo-Elektronenmikroskopes

*** Nachweis der Datenproduktion für die wissenschaftliche Gemeinschaft.**

Zum Nachweis der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des angebotenen Systems (oder eines vergleichbaren 300-kV-TEM-Systems desselben Herstellers) müssen durch Peer-Review überprüfte Veröffentlichungen vorgelegt werden, die den erfolgreichen Einsatz in der strukturellen Biologie und verwandten Forschungsfeldern belegen. Dabei wird ausdrücklich auch der Nachweis akzeptiert, dass frühere Generationen des angebotenen, aktuell technologisch weiterentwickelten Systems die folgenden Kriterien erfüllt haben:

- (a) Es müssen mindestens sieben verschiedene Veröffentlichungen in den renommierten Fachzeitschriften Nature oder Science existieren, in denen die angebotene oder eine vorherige Version der SPA-Datenerfassungssoftware zur Rekonstruktion von mindestens zehn Kryo-EM-Karten verwendet wurde, wobei jede dieser Karten eine Auflösung von besser als 2 Å (FSC = 0,143) erreicht hat.
- (b) Der Hersteller muss für sein vergleichbares 300-kV-TEM-System mindestens zehn wissenschaftliche Publikationen aus Nature und/oder Science nachweisen, in denen der spezifische Energiefilter mit einer Energieschlitzbreite von maximal 10 eV (davon mindestens eine mit 5 eV) erfolgreich zur Datenerhebung eingesetzt wurde.
- (c) Für den Bereich der Kryo-Tomographie ist mindestens eine begutachtete wissenschaftliche Publikation mit einem Impact-Faktor > 10 nachzuweisen, in der mithilfe des vergleichbaren Systems zelluläre Tomographie und Subtomogramm-Mittelung (subtomogram averaging) bei einer Auflösung von besser als 3 Å (FSC = 0,143) demonstriert wurde.

Diese Nachweise dienen der objektiven Evaluierung der wissenschaftlichen Eignung und Leistungsfähigkeit des angebotenen Systems auf Basis bereits erreichter Resultate mit technologisch verwandten Geräten desselben Herstellers.